

**Umbau der Schönstraße  
zwischen Candidstraße und Lebschéestraße  
im 18. Stadtbezirk Untergiesing - Harlaching**

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
4.000.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09954**

Anlage  
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

**Beschluss des Bauausschusses vom 24.10.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Aufgrund des immer höher werdenden Unterhaltsbedarfs muss die Schönstraße zwischen Candidstraße und Lebschéestraße grundhaft erneuert werden. Das Baureferat nimmt die notwendige Erneuerung zum Anlass, weitere Verbesserungen im Straßenraum vorzunehmen.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 28.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06089) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für den Umbau der Schönstraße erteilt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen. Gleichzeitig hat der Bauausschuss dem Baureferat den zusätzlichen Prüfauftrag erteilt, die Anpassung der Fahrbahnbreiten zugunsten des Grünbestandes auf der Mittelinsel (Verbreiterung) zu prüfen. Dies wurde im Rahmen der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Das Baureferat hat für die vorgenannte Baumaßnahme auf dieser Grundlage die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

Aufgrund der Verbreiterung des begrünten Mittelteilers haben sich Änderungen gegenüber dem im Bedarfsprogramm genehmigten Konzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich das Planungskonzept nunmehr wie folgt dar:

Entsprechend der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird die Schönstraße zwischen Candidstraße und Lebschéestraße grundhaft erneuert und bauklassengerecht ausgebaut. Dies erfordert den Einbau einer neuen Deckschicht (3 cm), einer Binderschicht (9 cm), einer Tragschicht (14 cm) und einer Frostschutzschicht (39 cm) gemäß Belastungsklasse 10.

Ferner werden Parkbuchten und, wo erforderlich, die Geh- und Radwege saniert.

Um eine bessere Übersichtlichkeit und damit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit in Querungsbereichen zu gewährleisten, werden für die Fußgängerinnen und Fußgänger vorgezogene Aufstellflächen an den Straßeneinmündungen geschaffen. Außerdem werden die Querungslängen über die einmündenden Fahrbahnen für den Fuß- und Radverkehr verkürzt. Zudem wird der signalisierte Übergang auf Höhe der Lebschéestraße durch einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ersetzt. Auf Höhe der Ludmillastraße entsteht mit einem neuen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eine zusätzliche gesicherte Querungsstelle für den Fußgängerverkehr. Die Fußgängerüberwege werden nach dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen gemäß DIN 18040-3 mit einem auf 3 cm abgesenkten Bordstein, abgerundeter Bordsteinkante und Auffindestreifen ausgebildet.

Außerdem werden die vier Haltestellenkanten der Bushaltestellen Lebschéestraße und Ludmillastraße nach dem aktuellen Münchner Standard barrierefrei ausgebaut. Das Baureferat wird einen Auffindestreifen in Form von dreireihigen Rippenplatten einbauen und den Höhenunterschied beim Einsteigen in den Bus durch einen erhöhten Bordstein (A 18) minimieren. Dadurch können die Haltestellen durch in ihrer Mobilität eingeschränkte und sehbehinderte Personen eigenständig genutzt werden. Entsprechend der Vorgabe der MVG werden die Bushaltestellen für den Einsatz von Buszügen mit einer Länge von 23 m ausgebildet.

Entsprechend dem Prüfauftrag werden in diesem Zuge die überbreiten Fahrbahnen verschmälert. Um eine einheitliche Fahrbahnbreite von je 4,00 m zu erzielen, wird der Mittelteiler von 2,00 m auf 3,00 m verbreitert und vereinzelte Parkbuchten werden aufgeweitet. An der Bushaltestelle Lebschéestraße in Fahrtrichtung Norden sowie an der Bushaltestelle Ludmillastraße in Fahrtrichtung Süden wird die Fahrbahn jeweils aufgeweitet, um das Vorbeifahren an den haltenden Bussen zu ermöglichen und so einen Rückstau zu vermeiden. In die jeweils andere Fahrtrichtung ist das Überholen aufgrund des Zebrastreifens ohnehin nicht erlaubt. Daher wird hier die Fahrbahnbreite von 4,00 m beibehalten.

Aufgrund des Ausbaus der Bushaltestellen und der Schaffung von vorgezogenen Aufstellflächen entfallen auf der gesamten Länge 3 Kfz-Parkplätze.

Südlich der Lebschéestraße wird auf der Ostseite eine zusätzliche Parkbucht mit 5 Kfz-Parkplätzen geschaffen. Insgesamt ergeben sich daraus 2 zusätzliche Kfz-Parkplätze. Auf Höhe des Zebrastreifens an der Lebschéestraße muss für die Feuerwehrezufahrt zu Hausnummer 48 ein Baum gefällt werden.

Ein weiterer Baum muss auf Höhe der Salierstraße gefällt werden, um neben der Querungsstelle für den Fußgängerverkehr die Zufahrt zu Hausnummer 10 zu situieren. Im Gegenzug dazu pflanzt das Baureferat drei Bäume auf dem Mittelteiler.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Bezirksausschuss haben der Maßnahme zugestimmt.

### 3. Bauablauf und Termine

Die Baudurchführung wird im 2. Quartal 2018 beginnen und etwa 2 Jahre dauern. Die genaue Bauablaufplanung wird derzeit mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt. Eine Vollsperrung der Schönstraße ist nicht vorgesehen.

### 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt:

Kostenberechnung	3.640.000 €
Risikoreserve	360.000 €

---

Projektkosten	4.000.000 €
---------------	-------------

Die Risikoreserve in Höhe von 360.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom 28.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06089) hat der Bauausschuss eine Kostenobergrenze von 3.100.000 € genehmigt. Die zusätzlichen Kosten von 900.000 € ergeben sich zum einen durch die Verbreiterung des Mittelteilers zugunsten des Grünbestandes (Beschaffung und Einbau neuer Bordsteine, Instandsetzen des Baumgrabens sowie ökologische Baubegleitung zum Schutz der bestehenden Bäume auf dem Mittelteiler).

Zum anderen hat eine Kanalinspektion zwischenzeitlich ergeben, dass eine große Zahl der bestehenden Straßenanschlüsse sanierungsbedürftig ist. Im Zuge der Baumaßnahme werden diese ausgetauscht, was ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führt.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Genehmigung des Projektes mit einer Kostenobergrenze von 4.000.000 € zu entscheiden.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

## 5. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 in der Investitionsliste 2 unter Maßnahme-Nr. 6300.1550 (Rangfolge-Nr. 601) mit Projektkosten in Höhe von 2.820.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 280.000 €) enthalten.

Aufgrund der Projektänderung ergeben sich neue Projektkosten in Höhe von 3.640.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 360.000 €). Das Baureferat wird das Vorhaben entsprechend zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 in der Investitionsliste 1 anmelden und im Gegenzug die Maßnahme aus der Investitionsliste 2 herausnehmen. Des Weiteren wird das Baureferat die weitere Zuführung der Risikoreserve in Höhe von 80.000 € in die Risikoausgleichspauschale bei der Stadtkämmerei veranlassen.

Für 2017 sind 50.000 € Planungsmittel im Haushalt veranschlagt. Somit entsteht keine unterjährige Haushaltsausweitung.

Die ab dem Jahr 2018 erforderlichen Auszahlungsmittel werden vom Baureferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2018 ff. bei der Finanzposition 6300.950.1550.3 „Schönstraße, Umbau zw. Candid- und Lebschéestraße“ bei der Stadtkämmerei beantragt. Für das Haushaltsjahr 2018 wird das Baureferat 800.000 € anmelden.

Die Erneuerungsmaßnahme mit bauklassengerechtem Ausbau sowie der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen werden nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gefördert.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching wurde gemäß § 9 der Bezirksausschuss-Satzung angehört, hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2017 mit der Angelegenheit befasst und der Baumaßnahme zugestimmt. Dem Bezirksausschuss 18 sind Abdrucke dieser Vorlage zugeleitet worden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 4.000.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, das Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 in der Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

### neu:

Schönstraße, Umbau zwischen Candid- und Lebschéestraße  
IL 1 , Maßnahme-Nr. 6300.1550, Rangfolge-Nr. 601

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Restfinanzierung 2023 ff
	950	3.640	50	3.590	50	800	1.300	1.440			0
B	Summe	3.640	50	3.590	50	800	1.300	1.440	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		<b>3.640</b>	<b>50</b>	<b>3.590</b>	<b>50</b>	<b>800</b>	<b>1.300</b>	<b>1.440</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

4. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2018 erforderlichen Auszahlungsmittel in Höhe von 800.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Finanzposition 6300.950.1550.3 „Schönstraße, Umbau zw. Candid- und Lebschéestraße“ bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Auszahlungsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. bei der Finanzposition 6300.950.1550.3 „Schönstraße, Umbau zw. Candid- und Lebschéestraße“ bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T 2, T 3, T Z, T Z/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.